

103

Ministerratssitzung**Dienstag, 10. Juni 1952**

Beginn: 9 Uhr

Ende: 11 Uhr 30

Anwesend: Ministerpräsident Dr. Ehard, Stv. Ministerpräsident und Innenminister Dr. Hoegner, Justizminister Weinkamm,¹ Kultusminister Dr. Schwalber, Finanzminister Zietsch, Staatssekretär Dr. Nerreter (Innenministerium), Staatssekretär Dr. Oberländer (Innenministerium), Staatssekretär Dr. Koch (Justizministerium), Staatssekretär Dr. Brenner (Kultusministerium), Staatssekretär Dr. Ringelmann (Finanzministerium), Staatssekretär Dr. Guthsmuths (Wirtschaftsministerium), Staatssekretär Maag (Landwirtschaftsministerium), Staatssekretär Krehle (Arbeitsministerium), Ministerialdirektor Dr. Schwend (Bayer. Staatskanzlei), Ministerialdirigent Dr. Baer (Bayer. Staatskanzlei), Regierungsdirektor Dr. Gerner (Bayer. Staatskanzlei), Dr. Baumgärtner (Bayer. Staatskanzlei), Ministerialdirigent Dr. Erber (Landespersonalamt) zu Punkt III.²

Entschuldigt: Wirtschaftsminister Dr. Seidel, Landwirtschaftsminister Dr. Schlögl, Arbeitsminister Dr. Oechsle.

Tagesordnung: I. Kehlsteinhaus. II. Vorgänge an der Zonengrenze in Oberfranken. III. Verordnung über die Vorbildung, Ernennung und die Laufbahnen der bayerischen Beamten (Laufbahn-Verordnung). IV. Staatliche Bauvorhaben. V. Abkommen über die Globalabgeltung der Rückerstattungsansprüche der Jewish Restitution Successor Organization (JRSO). VI. Veranstaltungen usw. VII. [Institut für Rechtsvergleichung]. [VIII. Bayerische Berg-, Hütten- und Salzwerke AG (BHS)]. [IX. Firma W. Holzhäuser-Atex Holzfaserplattenfabrik GmbH]. [X. Amperwerke AG]. [XI. Universitätsprofessor Dr. Wölisch]. [XII. Verfahren gegen Forstmeister Küsswetter]. [XIII. Verwaltungsbefugnisse auf dem Gebiet der Luftfahrt]. [XIV. Maßnahmen zu Gunsten der Würzburger Außenbürger].

*I. Kehlsteinhaus*³

Staatsminister *Zietsch* berichtet, er habe am vergangenen Samstag nochmals das ganze Gelände auf dem Obersalzberg besichtigt und dabei unter anderem festgestellt, daß zwischen den verschiedenen dort beteiligten Dienststellen, insbesondere der staatlichen Forstverwaltung und der Verwaltung der Saline, eine engere Verbindung hergestellt werden müsse.

Was das Kehlsteinhaus betreffe, so habe der Alpenverein einen Herrn Kellerbauer vorgeschlagen, gegen den nur eingewendet worden sei, daß Verwandte von ihm bedeutende Rollen innerhalb der NSDAP gespielt hätten. Er habe sich aber davon überzeugt, daß Herr Kellerbauer sich durchaus zum Unterpächter des Kehlsteinhauses eigne, zumal der Alpenverein für ihn jede Gewähr übernommen habe.

Der Abbruch auf dem Obersalzberg gehe planmäßig vorwärts, allerdings müßten jetzt größere Sprengungen durchgeführt werden, so daß es notwendig sei, das Gebiet für einige Tage durch Polizei absperren zu lassen; er bitte insoweit um die Unterstützung des Herrn Staatsministers des Innern.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* sichert zu, die notwendigen Maßnahmen anzuordnen.

Staatsminister *Zietsch* fährt fort, gegen die Omnibuslinie bestünden nun keine Bedenken mehr, nachdem die erste Voraussetzung, nämlich die Auswahl eines Unterpächters, jetzt gegeben sei und außerdem nochmals eine technische Überprüfung der Straße usw. stattgefunden habe. Die Omnibusse führen aber ohne Zwischenstation

1 Hier im Original wie in den Vorlagen zahlreicher folgender Protokolle fälschlicherweise „Dr Weinkamm“.

2 Zur Person s. die Einleitung S. XVIII Anm. 41.

3 Vgl. Nr. 82 TOP VIII, Nr. 83 TOP XIV, Nr. 95 TOP IV, Nr. 98 TOP VIII, Nr. 101 TOP IV, Nr. 102 TOP III.

unmittelbar vom Bahnhof Berchtesgaden zum Kehlstein. Der Zugang zu der Bergstraße werde mit einem festen Tor versperrt, so daß kein Fahrzeug außer den Omnibussen fahren könne.

Anschließend gibt Staatsminister *Zietsch* noch einige Einzelheiten über die Pläne hinsichtlich des Platterhofes, des Gästehauses Hoher Göll und des Gutshofes bekannt.

Der Ministerrat faßt dann folgenden Beschluß:

1. Der Bestellung des Herrn Kellerbauer zum Unterpächter des Alpenvereins auf dem Kehlstein wird zugestimmt;
2. die vom Landkreis Berchtesgaden betriebene Omnibuslinie von Berchtesgaden-Kehlstein wird genehmigt;
3. endgültige Entscheidungen hinsichtlich des Platterhofes⁴ und des Gästehauses Hoher Göll werden Vorbehalten.

II. Vorgänge an der Zonengrenze in Oberfranken⁵

Staatssekretär *Dr. Oberländer* führt aus, bis jetzt seien schon mehrere hundert Flüchtlinge über die Zonengrenze nach Oberfranken gekommen, die bisher alle hätten untergebracht werden können. Es werde aber notwendig sein, auch die anderen Landkreise heranzuziehen, damit dort überall wenigstens einige Familien aufgenommen werden könnten. Er bitte, ein entsprechendes Rundschreiben an die Landräte zu richten. Die Absperrung an der Zonengrenze werde zwar immer strenger, man müsse aber damit rechnen, daß noch weitere Flüchtlinge herüberkommen könnten. An sich sei ja Bayern nach dem bestehenden Schlüssel verpflichtet, 3% der Ostzonen-Flüchtlinge zu behalten, es sei aber zweifelhaft, ob der Schlüssel überhaupt bestehen bleiben könne.⁶

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* fügt hinzu, nach den Berichten, die er von der Grenzpolizei erhalten habe, seien bisher rund 1400 Menschen nach Bayern gekommen. Es sei aber richtig, daß die Absperrung immer strenger und zum Teil schon durch sowjetische Soldaten vorgenommen werde.

Er habe Herrn Ministerialdirektor Platz⁷ beauftragt, an die Grenze zu fahren, mit den Landräten zu verhandeln und dann eingehend zu berichten. Eine Schwierigkeit bestehe auch darin, daß einige Gebiete in Oberfranken mit Strom versorgt werden müssen. Eine weitere Erschwerung bedeute die Tatsache, daß viele Leute aus Bayern in der Ostzone gearbeitet hätten und nun arbeitslos würden. Schließlich verweise er noch auf das Problem der

4 S. zum Fortgang hierzu Nr. 106 TOP IV.

5 S. StK 10278; ferner Präsidium der Bayer. Grenzpolizei 1336. Vgl. *Kabinettsprotokolle* 1952 S. 361. Als Reaktion auf die Verhandlungen über die EVG und den Generalvertrag und aufgrund der Erfolglosigkeit der Stalin-Noten vom März/April 1952 hatte die DDR – genau am Tage der Unterzeichnung des Generalvertrages zwischen der Bundesrepublik und den drei Westalliierten in Paris (s. hierzu Nr. 104 TOP II/1) – mit der Verordnung über Maßnahmen an der Demarkationslinie zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und den westlichen Besatzungszonen Deutschlands vom 26. Mai 1952 (Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik S. 405) die Abriegelung der innerdeutschen Grenze vollzogen. „Das Ministerium für Staatssicherheit“, so § 1 der Verordnung, „wird beauftragt, unverzüglich strenge Maßnahmen zu treffen für die Verstärkung der Bewachung der Demarkationslinie zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und den westlichen Besatzungszonen, um ein weiteres Eindringen von Diversanten, Spionen, Terroristen und Schädlingen in das Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik zu verhindern.“ Die Maßnahmen der DDR bestanden in der Einschränkung des sogenannten kleinen Grenzverkehrs, der Einstellung von Eisenbahnverbindungen und Stromlieferungen sowie der Errichtung eines Schutzstreifens und einer Sperrzone entlang der Ostseite der Grenze. Der oberfränkische Landkreis Kronach war hier besonders betroffen, da er mit rund 2/3 seiner Fläche keilförmig in thüringisches Gebiet hineinragte und somit von drei Seiten durch die Zonengrenze eingeschlossen war.

6 Bezug genommen wird hier auf den sogenannten Uelzener Schlüssel; s. hierzu Nr. 88 TOP I/28 u. Nr. 132 TOP I/24.

7 In der Vorlage irrtümlich „Dr. Platz“. – Carl Platz (1886–1974), Jurist, 1905–1909 Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Würzburg, 1912 Große Juristische Staatsprüfung, 1.5.1913 Regierungssakzessist am Bezirksamt Kulmbach, bei der Regierung von UFr. und am Bezirksamt Pegnitz, 1916/17 Teilnahme am Ersten Weltkrieg, 1.8.1917 Bezirksamtsassessor am Bezirksamt Kusel/Pfalz, 1.11.1919 Versetzung an das StMUK, dort 1.7.1920 RR, 1.6.1923 RR I. Klasse, 1.6.1928 Titel und Rang eines ORR, 16.11.1929 Oberamtmann und Vorstand des Bezirksamtes Speyer, 16.3.1933 ORR im StMI, 13.4.1933 Zurücknahme der Einberufung in das StMI, 3.5.1933 Beurlaubung vom Dienst, 1.5.1934 ORR bei der Regierung von OFr. und MFr., 27.2.1934 aufgrund des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 (RGBl. I S. 175) Degradierung vom ORR zum RR I. Klasse, NSDAP-Mitglied seit 1.5.1937, laut Bescheid der Spruchkammer Nürnberg I vom 14.10.1947 Einstufung als Entlasteter, 1.9.1945 Ernennung zum Direktor des Obergewerksamtes für OFr. und MFr. im Range eines RegDir durch die Militärregierung, dort 28.2.1948 RegDir, 21.4.1949 Regierungsvizepräsident bei der Regierung von OFr. in Bayreuth, 16.8.1950 Versetzung an das StMI, dort 29.9.1950 MD, nach mehrmaliger Verlängerung der Dienstzeit (ME vom 18.8.1951, 18.10.1952 und 23.12.1953) Ruhestandsversetzung zum 1.5.1957.

unterbrochenen Eisenbahnstrecke Tettau-Pressig.⁸ Hier werde durch die Oberste Baubehörde alles getan, um beschleunigt eine Straße fertigzustellen, wobei man auch die Unterstützung aller zuständigen Bundesstellen finde.

Staatssekretär *Dr. Guthsmuths* erklärt, am schwierigsten sei die Elektrizitätsversorgung im Rhöngebiet. Es seien aber alle erforderlichen Maßnahmen getroffen und die Versorgung sichergestellt.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* ersucht abschließend den Herrn Staatsminister des Innern, das Kabinett auch weiterhin auf dem laufenden zu halten.⁹

III. Verordnung über die Vorbildung, Ernennung und die Laufbahnen der bayerischen Beamten (Laufbahn-Verordnung)¹⁰

Ministerpräsident *Dr. Ehard* erklärt es für notwendig, im Zusammenhang mit dieser Verordnung auch auf die in den Beilagen Nr. 1352¹¹ und 1356¹² enthaltenen Anträge der Abg. von Knoeringen¹³ und Fraktion und des Abg. *Dr. Weigel*¹⁴ usw. zu sprechen zu kommen. Der erste Antrag fordere die Eingliederung des Landespersonalamts in den Geschäftsbereich des Finanzministeriums, der zweite einen Gesetzentwurf zur Änderung des bayerischen Beamtengesetzes. Erst in letzter Zeit habe das Landtagsamt die Erledigung dieser Anträge angemahnt. Dazu komme, daß wahrscheinlich auch das Landespersonalamt wieder bei den Haushaltsverhandlungen eine Rolle spielen werde, er ersuche deshalb die beteiligten Ministerien, in erster Linie das Staatsministerium der Finanzen, sich mit diesen beiden Anträgen zu befassen und für den Ministerrat vorzubereiten.

Anschließend wird in die Erörterung der Laufbahnverordnung eingetreten.¹⁵

Staatssekretär *Dr. Ringelmann* stellt fest, daß unter allen Ministerien eine Übereinstimmung erzielt worden sei, Differenzen bestünden lediglich hinsichtlich des § 16 Abs. 2.¹⁶

Nach kurzer Aussprache wird beschlossen, in Abs. 2 nach Satz 1 folgenden Satz 2 einzufügen:

„Mehrere Beförderungen desselben Beamten innerhalb von drei Jahren sollen nicht vorgenommen werden.“

Der bisherige Satz 2 des Abs. 2 wird nun Satz 3.

Der Ministerrat beschließt weiter, den § 21 als nicht notwendig zu streichen.¹⁷

Ministerialdirigent *Dr. Erber* legt dann eine Neufassung des § 41 Abs. 1 vor, die folgendermaßen lautet:

8 Die Bahnlinie von Pressig-Rothkirchen im Lkr. Kronach nach Tettau, ebenfalls im Lkr. Kronach gelegen, führte abschnittsweise über das Gebiet der DDR. Am 28.5.1952 war um 24.00 Uhr der dortige Eisenbahnverkehr eingestellt worden. Zur Geschichte der Eisenbahn im oberfränkisch-thüringischen Grenzgebiet s. *Rockelmann/Naumann*, Frankenwaldbahn, zum Betrieb der Strecke Pressig-Rotenkirchen nach Tettau hier insbes. die S. 213–216; ferner – mit zahlreichen Illustrationen – *Knappe*, Frankenwaldbahn, hier insbes. S. 33 f.

9 Zum Fortgang s. Nr. 104 TOP I, Nr. 106 TOP X, Nr. 108 TOP VI, Nr. 118 TOP IV, Nr. 119 TOP IV u. Nr. 126 TOP X.

10 S. im Detail MF 74252. S. *Protokolle Ehard* II Bd. 3 Nr. 113 TOP IV u. Nr. 128 TOP IV; *Protokolle Ehard* III Bd. 1/2 Nr. 59 TOP V.

11 S. *BBd.* II Nr. 1352. Es handelte sich um einen Antrag der SPD-Landtagsfraktion vom 4.9.1951 mit dem Wortlaut: „Der Landtag möge beschließen: Das Landespersonalamt ist aus verfassungsrechtlichen Gründen dem Staatsministerium der Finanzen zu unterstellen.“

12 S. *BBd.* II Nr. 1356. Es handelte sich um einen fraktionsübergreifenden Antrag von Landtagsabgeordneten der CSU, SPD, des BHE und der FDP vom 28.8.1951 mit dem Wortlaut: „Die Mitglieder des Landespersonalamtes sind unabhängig. Sie sind in ihren Beschlüssen nur an die Gesetze und die Beschlüsse des Landtags gebunden. Sie können von ihrem Amte nur unter denselben Voraussetzungen und in demselben Verfahren wie richterliche Beamte entfernt werden.“

13 Waldemar von *Knoeringen* (1906–1971), Politiker, 1933 Emigration nach Österreich, 1934 in die Tschechoslowakei, 1938 nach Frankreich, 1939–1945 in England, 1946 Mitglied der Bayer. Verfassungsgebenden Landesversammlung, 1946–1970 MdL (SPD), 1947–1949 Stv. Vorsitzender, 1950–1958 Vorsitzender der SPD-Landtagsfraktion, 1949–1951 MdB (SPD), 1947–1963 Landesvorsitzender der bayer. SPD, 1958–1962 Stv. SPD-Vorsitzender. S. *Mebringer*, *Knoeringen*; *Grebing/Süß*, *Knoeringen*.

14 Dr. phil. *Wenzel Weigel* (1888–1979), Lehrer, Hochschuldozent, Abitur Humanistisches Gymnasium Prag, Tätigkeit als Lehrer an Volksschulen und in der Erwachsenenbildung, seit 1911 Studium an der Karls-Universität Prag, Teilnahme am Ersten Weltkrieg, 1920 Staatsexamen für das höhere Lehramt und Promotion, ab 1922 Lehrtätigkeit für Psychologie und Pädagogik an der Universität Hamburg, 1927 Lehrtätigkeit an der Universität Prag, 1933 Mitbegründer und wissenschaftlicher Direktor der Deutschen Pädagogischen Hochschule in Prag, 1945 Vertreibung und Ansiedlung in Viehhausen bei Regensburg, 1950–1954 MdL (CSU). S. *Schlemmer*, *Aufbruch* S. 371 Anm. 222.

15 Grundlage der Beratung im vorliegenden Ministerrat war ein Entwurf des Landespersonalamtes von Anfang Juni 1952 (MF 74252).

16 § 16 Abs. 2 des Entwurfs (w.o. Anm. 15) hatte gelautet: „(2) Mehrere Beförderungen desselben Beamten innerhalb eines Jahres sind unzulässig. Als erste Beförderung in diesem Sinne gilt auch die Ernennung zum planmäßigen Beamten.“ In einem früheren undatierten Entwurf vom Stand September 1951 war in diesem Abs. 2 noch der Satz 2 enthalten: „Mehrere Beförderungen innerhalb dreier Jahre bedürfen der vorherigen Zustimmung des Landespersonalamtes.“ (MF 74252).

17 § 21 des Entwurfs (w.o. Anm. 15) lautete: „Ernennung durch den Ministerrat. Über Ausnahmen von den Laufbahnvorschriften bei den Beamten, die gem. Art. 55 Nr. 4 der Bayer. Verfassung vom Ministerrat ernannt bzw. befördert werden, entscheidet die Staatsregierung nach Anhörung des Landespersonalamtes.“

„(1) Abgesehen von den in den vorstehenden Bestimmungen bereits enthaltenen Möglichkeiten für Ausnahmegewilligungen können in den Fällen der §§ 2 Satz 1, 5, 11 Abs. 1, 16 Abs. 3, 19, 20 Abs. 1, 27 Abs. 1 Nr. 2 und 3, 30 Nr. 3 und 4, 32 Nr. 3 letzter Satz, 33 Abs. 1 Nr. 3 und 4, 35 Nr. 1 und 3 letzter Satz, 36 Abs. 2 und 40 Nr. 1, 2 und 4 Ausnahmen bewilligt werden.“

Der Ministerrat beschließt, dieser Neufassung zuzustimmen und im übrigen den Entwurf der Verordnung unverändert zu übernehmen.¹⁸

IV. Staatliche Bauvorhaben

Staatsminister *Dr. Schwalber* wirft die Frage auf, inwieweit es möglich sei, ohne Zustimmung des Landtags notwendige Baumaßnahmen durchzuführen, z. B. durch Verträge mit der Firma Fries,¹⁹ die ja für das Staatsministerium des Innern das Odeon wieder aufgebaut habe. Dem Kultusministerium selbst sei von einem Beamten des Finanzministeriums auch das Angebot gemacht worden, Gelder des Finanzministeriums, die in Wertpapieren usw. bestünden, zur Verfügung zu stellen. Es müsse wohl eine eindeutige Stellungnahme des Ministerrats getroffen werden, inwieweit Grundstockvermögen des Staates, das in Wertpapieren angelegt sei, wieder in Grundstücken, also in Neubauten, ohne Zustimmung des Landtags angelegt werden könne. Auch müsse wohl festgestellt werden, inwieweit Finanzierungsmethoden, derart wie sie durch eine Verbindung mit der Firma Fries möglich seien, zugelassen werden könnten.

Staatsminister *Zietsch* gibt einen Überblick über die Vereinbarungen, die wegen des Aufbaues des Arkadengebäudes mit der Firma Fries abgeschlossen worden seien. Diesem Unternehmen sei ein Erbbaurecht eingeräumt worden.

Staatssekretär *Dr. Nerreter* verweist, an die Ausführungen des Herrn Staatsministers *Dr. Schwalber* anknüpfend, auf Art. 81 der Bayer. Verfassung.²⁰

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erklärt, in dieser Frage habe er schon früher dem Landtag ein Verfassungsverständnis mit der Staatsregierung vorgeschlagen, dieser Vorschlag sei aber leider nicht weiter verfolgt worden. Was den Wiederaufbau des Odeons betreffe, so sei diese Angelegenheit von der Abg. Frau *Dr. Brücher* aufgeworfen worden, sie habe sich aber mit seiner Antwort zufrieden gegeben.

Staatsminister *Zietsch* stellt abschließend fest, daß die Fälle Odeon und Arkadengebäude erledigt seien. Was die von Herrn Staatsminister *Dr. Schwalber* gestellte Frage betreffe, so stehe es für ihn außer Zweifel, daß derartige Baupläne über den außerordentlichen Haushalt gehen müßten und der Ausweg über die Wertpapiere des Staates kaum beschritten werden könne.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* ersucht darum, daß sich die Staatsministerien der Finanzen und für Unterricht und Kultus nochmals über diese Angelegenheit eingehend verständigen.

Staatsminister *Dr. Schwalber* kommt dann auf den Zuschuß für den Wiederaufbau des Würzburger Domes zu sprechen und verweist auf das Ministerratsprotokoll vom 26. März 1952, wonach noch kein endgültiger Beschluß über diesen Zuschuß gefaßt worden sei.²¹

Ministerpräsident *Dr. Ehard* verliest das Protokoll, demzufolge Herr Staatsminister *Zietsch* erklärt habe, er halte es für richtig, diesen Punkt gesondert zu erledigen und in einer Ergänzungsvorlage unterzubringen. Ein endgültiger Beschluß sei also zweifellos noch nicht gefaßt worden.

Staatsminister *Dr. Schwalber* fährt fort, es liege ein entsprechender Antrag im Landtag vor, er halte es deshalb für zweckmäßig, schon heute einen Beschluß zu fassen, da eine eigene Maßnahme der Staatsregierung sich

18 Zum Fortgang s. Nr. 104 TOP VII.

19 Vgl. hierzu Nr. 105 TOP V Anm. 23.

20 Art. 81 BV lautet: „Das Grundstockvermögen des Staates darf in seinem Wertbestand nur auf Grund eines Gesetzes verringert werden. Der Erlös aus der Veräußerung von Bestandteilen des Grundstockvermögens ist zu Neuerwerbungen für dieses Vermögen zu verwenden.“

21 Vgl. hierzu Nr. 81 TOP XV u. Nr. 89 TOP I insbes. Anm. 18.

günstiger auswirken wird, als wenn dieser Zuschuß nur wie jeder andere Haushaltsposten in den Haushaltsplan aufgenommen werde.

Auf Vorschlag des Herrn Ministerpräsidenten *Dr. Ehard* wird beschlossen, eine Erklärung abzugeben, daß die Staatsregierung für den Wiederaufbau des Würzburger Domes aus Anlaß des Kiliansfestes im Jahre 1952 einen Betrag von 500000 DM vorgesehen hat.

V. Abkommen über die Globalabgeltung der Rückerstattungsansprüche der Jewish Restitution Successor Organization (JRSO)²²

Staatsminister *Zietsch* teilt mit, der Vortrag mit der JRSO könne jetzt dem Landtag zugeleitet werden, nachdem alle Voraussetzungen gegeben seien.

Der Ministerrat erklärt sich damit einverstanden.²³

VI. Veranstaltungen usw.

1. Fronleichnamsfest 1952 in München

Ministerpräsident *Dr. Ehard* gibt die Einladung des Erzbischöfl. Ordinariats zur Fronleichnamsprozession bekannt.

2. Deutscher Notartag 1952

Ministerpräsident *Dr. Ehard* teilt mit, daß er auf Wunsch des Präsidenten des Deutschen Notartages sich bereiterklärt habe, auf der Eröffnungssitzung zu sprechen.

Es wird vereinbart, daß Herr Staatsminister Weinkamm infolgedessen dort nicht das Wort ergreift.

3. Würzburg

Ministerpräsident *Dr. Ehard* erinnert daran, daß am 12. und 13. Juli die Eröffnung der 1200-Jahrfeier in Würzburg sei.²⁴

Am 12. finde vormittags eine Festakademie statt, auf der er voraussichtlich für die Staatsregierung sprechen werde, am Abend folge dann ein Empfang durch den Oberbürgermeister der Stadt. Am 15. werde der Bischof von Würzburg die Staatsregierung zu einem Essen einladen, am Nachmittag folge dann ein Festzug und den Abschluß bilde ein Staatsempfang im Kaisersaal der Residenz. Er bitte alle Mitglieder des Kabinetts, sich diesen Termin vorzumerken.

4. Hochschule für Politische Wissenschaften

Es wird vereinbart, daß die Staatsregierung durch Herrn Staatssekretär Dr. Brenner vertreten wird.

5. 1200 Jahrfeier der Marktgemeinde Heidenheim/Ufr.

Staatssekretär *Dr. Nerreter* erklärt, daß er bei dieser Feier die Bayer. Staatsregierung vertreten könne.

6. 25jähriges Jubiläum der Erzabtei St. Ottilien

Es wird festgestellt, daß Herr Staatsminister Dr. Schwalber an dieser Feier teilnimmt.

VII. Institut für Rechtsvergleichung

Ministerpräsident *Dr. Ehard* berichtet, daß auf Grund eines Schreibens des Präsidenten des Deutschen Patentamts zurzeit Verhandlungen stattfänden, inwieweit das vorgesehene Institut für Rechtsvergleichung auf den Gebieten des gewerblichen Rechtsschutzes und Urheberrechts mit der Universität München verbunden werden könne.

Staatsminister *Dr. Schwalber* erklärt, die Universität sei damit grundsätzlich einverstanden, man brauche aber zusätzliche Stellen. Das Kultusministerium stehe noch in Verhandlungen wegen eines Bundeszuschusses.

²² Vgl. Nr. 84 TOP II, Nr. 85 TOP XVI, Nr. 86 TOP V.

²³ MPr. Ehard leitete die Abschrift des am 7.4.1952 paraphierten Vertrages zwischen der JRSO und dem Freistaat Bayern über die Globalabgeltung von Rückerstattungsansprüchen mit Schreiben vom 10.6.1952 an den Landtagspräsidenten. Der Bayer. Landtag billigte das Abkommen in seiner Sitzung vom 24.7.1952. S. *BBd.* III Nr. 2869; *StB.* III S. 2642–2649.

²⁴ Vgl. Nr. 81 TOP XV.

Die Angelegenheit sei aber eilig, weil sie möglichst bis zum 75jährigen Jubiläum des Patentamtes am 1. Juli dieses Jahres abgeschlossen werden solle.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* ersucht abschließend die Herren Staatsminister Dr. Schwalber und Zietsch, im gegenseitigen Einvernehmen die Errichtung des Instituts zu regeln.

*[VIII.] Bayerische Berg-, Hütten- und Salzwerke AG (BHS)*²⁵

Ministerpräsident *Dr. Ehard* erkundigt sich, ob die Frage Besetzung des Aufsichtsrats der BHS inzwischen entschieden worden sei.

Staatssekretär *Dr. Ringelmann* erwidert, nach der Aufsichtsratssitzung, über die das Kabinett verständigt worden sei, hätten Verhandlungen mit den Gewerkschaften stattgefunden, in der diese genau über den Standpunkt des Finanzministeriums, der vom Ministerrat gebilligt worden sei, unterrichtet worden seien. Man müsse nun die Antwort der Gewerkschaften abwarten.

Staatsminister *Zietsch* verweist noch auf sein Schreiben vom 5. Juni an die Bayer. Staatskanzlei, in der die vorgesehenen drei Vertreter der Arbeitnehmer und die acht vorgesehenen Vertreter der Anteilseigner genannt worden seien.²⁶

[IX.] Firma W. Holzhäuser-Atex Holzfaserplattenfabrik GmbH

Ministerpräsident *Dr. Ehard* erinnert daran, daß sich sowohl das Wirtschafts- als das Innenministerium bereits mit der Frage des Ausbaues der Landstraße Grafenau-Deggendorf²⁷ befaßt hätten, der für die im Landkreis angesiedelte Industrie, insbesondere für die Firma W. Holzhäuser, von größter Bedeutung sei.

Staatssekretär *Dr. Guthsmuths* fügt hinzu, es handle sich um über 480 Arbeiter, die unter Umständen ausgestellt werden müßten, wenn das Unternehmen wegen der bestehenden Schwierigkeiten eingestellt werden müsse. Der Ausbau der Straße sei tatsächlich von ganz entscheidender Bedeutung.

Staatsminister *Zietsch* erklärt es für unmöglich, diese Straße herzustellen, da sich die Kosten auf etwa 3 Millionen DM belaufen würden und natürlich auch eine gewisse Zeit dafür benötigt werde.

Staatssekretär *Dr. Guthsmuths* erwidert, er bitte doch dringend, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, zumal man der Firma W. Holzhäuser vor drei Jahren große Zusicherungen gemacht habe, um ihre Niederlassung in diesem notleidenden Landkreis zu unterstützen.

Staatsminister *Zietsch* bleibt darauf bestehen, daß die bestehenden Schwierigkeiten nicht nur von dem Zustand der Straße Grafenau - Deggendorf abhingen.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* ersucht abschließend darum, daß sich die beteiligten Ministerien, also Innen-, Finanz- und Wirtschaftsministerium in dieser Sache nochmals verständigen sollten und zwar unter der Federführung des Staatsministeriums für Wirtschaft.

[X.] Amperwerke AG

Es wird festgestellt, daß diese Angelegenheit durch das Schreiben des Herrn Staatsministers der Finanzen vom 10. Juni an den Herrn Ministerpräsidenten erledigt ist.²⁸

*[XI.] Universitätsprofessor Dr. Wölisch*²⁹

Staatssekretär *Dr. Koch* verweist auf eine Pressemitteilung, wonach ein Universitätsprofessor Dr. Wölisch, dem die Spruchkammer den Schutz des § 51 zugebilligt habe, trotz dieser Tatsache und der an sich vorliegenden

²⁵ Vgl. Nr. 84 TOP V, Nr. 90 TOP III, Nr. 93 TOP V, Nr. 100 TOP II.

²⁶ Das hier erwähnte Schreiben in den einschlägigen Akten nicht ermittelt. Zum Fortgang s. Nr. 104 TOP XI, Nr. 107 TOP IV u. Nr. 129 TOP VII.

²⁷ S. hierzu Nr. 111 TOP XII.

²⁸ In thematischem Fortgang s. Nr. 124 TOP VII u. Nr. 133 TOP XII.

²⁹ Dieser Vorgang wie auch Angaben zur Person Wölischs nicht ermittelt.

schweren politischen Belastung einen Lehrstuhl erhalten habe. Er werde die Vorgänge dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus herübergeben.

Der Ministerrat nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

[XII.] Verfahren gegen Forstmeister Küsswetter³⁰

Staatssekretär Dr. Koch teilt mit, die Hauptverhandlung gegen Forstmeister Küsswetter sei nun eröffnet worden, allerdings nicht nur gegen diesen selbst, sondern auch gegen mehrere höhere Forstbeamte, wegen Beihilfe bzw. Begünstigung. Er befürchte, daß dieser Prozess zu recht unerfreulichen Ergebnissen kommen könne.

[XIII.] Verwaltungsbefugnisse auf dem Gebiet der Luftfahrt³¹

Regierungsdirektor Dr. Gerner berichtet über eine Vormerkung des Bayer. Staatsministeriums für Verkehrsangelegenheiten, in der die Notwendigkeit dargelegt wird, in der Frage der Abgrenzung der Verwaltungsbefugnisse auf dem Gebiet der Luftfahrt eine Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern zu treffen.³²

Im einzelnen werde darin ausgeführt, in welchen Angelegenheiten dem Bund bzw. den Ländern die ausschließliche Zuständigkeit vorbehalten werden müßte.³³

Der Ministerrat beschließt, grundsätzlich an der Verwaltungsvereinbarung über Verwaltungsbefugnisse auf dem Gebiet der Luftfahrt zuzustimmen, die Frage der Verteilung der Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern aber noch offen zu halten.³⁴

[XIV.] Maßnahmen zu Gunsten der Würzburger Außenbürger³⁵

Staatssekretär Dr. Oberländer berichtet kurz über die Notwendigkeit, zu Gunsten der Würzburger Evakuierten besondere Maßnahmen zu treffen.

Stv. Ministerpräsident Dr. Hoegner bezweifelt die Möglichkeit, hier besondere Ausnahmen einzuführen.

Ein Beschluß wird nicht gefaßt, die Angelegenheit wird vorläufig zurückgestellt.

Der Bayerische Ministerpräsident
gez.: Dr. Hans Ehard

30 S. MJu 23784; MELF 8387. Der Forstmeister des Jagdbezirks Ramsau bei Berchtesgaden, Georg Küsswetter (geb. 1905), war im Jahre 1951 verhaftet worden, nachdem bereits seit längerem bestehende Vorwürfe wegen Mißständen im Forstamt Ramsau, Günstlingswirtschaft, Unregelmäßigkeiten in der Amtsführung sowie schließlich der wiederholten Brandstiftung sich erhärtet hatten. Küsswetter hatte nachweislich mehrere Male die Anweisung an Jäger und Untergebene gegeben, Berg- und Wanderhütten in seinem Forstbezirk, deren Betrieb als störend für die Wildbestände empfunden wurde, niederzubrennen – der bekannteste Fall war die Zerstörung der Blaueshütte im Jahre 1946. Küsswetter wurde im September 1952 vor dem Landgericht Traustein zu zweieinhalb Jahren Haft verurteilt. Der Fall Küsswetter war in der Sitzung vom 17.9.1952 Gegenstand einer Interpellation im Bayer. Landtag. S. BBd. IV Nr. 3142, StB. IV S. 43–63. Vgl. auch DER SPIEGEL Nr. 32, 6.8.1952, „Schaun's in die Ramsau“, S. 10 ff.

31 S. StK 1460; MWi 30259.

32 Gemeint ist ein Schreiben des StMVerkehr an RegDir Gerner, 9.6.1952: Bereits im Oktober 1951 hatten zwischen dem Bundesverkehrsministerium und den Luftverkehrsreferenten der Länder Gespräche über die Fragen der Abgrenzung der Verwaltungsbefugnisse auf dem Gebiet der Luftfahrt stattgefunden. Ursprünglich hatte das BMV geplant, diese Zuständigkeitsabgrenzungen in das Luftverkehrsgesetz und die Luftverkehrsordnung einzubauen, dann aber habe sich die Ansicht durchgesetzt, „daß eine derartige Änderung nicht mehr rechtzeitig erfolgen kann und daß mit Rücksicht auf die in Aussicht stehende Ratifizierung des Deutschlandvertrages eine Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern unbedingt erfolgen muß.“ Die Verwaltungsvereinbarung war nach Auffassung des StMVerkehr dringlich, da sonst „die große Gefahr [bestehe], daß der Bund durch Errichtung einer Bundesoberbehörde nach Art. 87 Abs. 3 Seite [sic!] 2 die sämtlichen Aufgaben auf dem Gebiete des Luftverkehrs für sich in Anspruch nimmt.“ (StK 14608).

33 Dem Bund sollten nach den Ausführungen des Schreibens des StMVerkehr vom 9.6.1952 die Verwaltungsbefugnisse zustehen auf dem Gebiet der Flugsicherung und allen Aufgaben, die mit der Flugsicherung in engem Zusammenhang stehen, bei Aufgaben von überregionaler Bedeutung sowie bei Aufgaben, durch die Luftverkehrsbeziehungen zu auswärtigen Staaten geregelt werden sollen. In die ausschließliche Zuständigkeit der Länder sollten u.a. fallen sämtliche Genehmigungsfragen für Segelflugzeuge und Segelflughäfen oder die Erteilung der Erlaubnis für Reklameflüge, Flugveranstaltungen, Ausnahmegenehmigungen bei Kunstflügen u.ä.

34 Zum Fortgang s. Nr. 118 TOP V, Nr. 125 TOP I.

35 Vgl. Nr. 77 TOP XII, Nr. 91 TOP VI.

Der Generalsekretär des
Ministerrats
gez.: Levin Frhr. von Gumppenberg
Ministerialrat

Der Leiter der
Bayerischen Staatskanzlei
gez.: Dr. Karl Schwend
Ministerialdirektor